

2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Greifenstein

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Greifenstein hat in der Sitzung am 02.07.2015 die 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Greifenstein vom 21.06.2012 beschlossen.

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Betreuungsgebühr beträgt je Monat für das Einzelkind einer Familie

a.

Gültig ab	01.08.15	01.08.16	01.08.17
bei einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr	88,00 €	97,00 €	107,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr	110,00 €	121,00 €	133,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 16:15 Uhr	149,00 €	164,00 €	180,00 €

b. Die vorstehend genannten Gebührensätze erhöhen sich für Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie folgt:

Gültig ab	01.08.15	01.08.16	01.08.17
bei einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr	99,00 €	109,00 €	120,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr	121,00 €	133,00 €	146,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 16:15 Uhr	160,00 €	176,00 €	194,00 €

c. Kinder, die vormittags betreut werden, können auch tageweise maximal bis zu 3 Tage wöchentlich eine erweiterte Betreuung erfahren. Die Gebühr hierfür wird wie folgt festgesetzt, wobei der Anteil der Mittagsverpflegung jeweils 2,50 € beträgt.

Gültig ab	01.08.15	01.08.16	01.08.17
	8,50 €	9,50 €	10,50 €

d. Für Kinder, die bis 14:00 bzw. 16:15 Uhr angemeldet sind, besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung.

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Gemeinde, ermäßigt sich die Gebühr je Monat für das zweite Kind

a.

Gültig ab	01.08.15	01.08.16	01.08.17
bei einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr auf	44,00 €	48,00 €	53,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr auf	55,00 €	61,00 €	67,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 16:15 Uhr auf	77,00 €	85,00 €	94,00 €

b. Die vorstehend genannten Gebührensätze erhöhen sich für Zweitkinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie folgt:

Gültig ab	01.08.15	01.08.16	01.08.17
bei einer Betreuungszeit bis 13:00 Uhr auf	50,00 €	55,00 €	61,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr auf	61,00 €	67,00 €	74,00 €
bei einer Betreuungszeit bis 16:15 Uhr auf	83,00 €	91,00 €	100,00 €

c. Die Regelungen nach Abs. 2 gelten nicht; soweit Kinder der Familie bereits im Rahmen des Babiniprogrammes beitragsfrei gestellt sind.

(3) Für das dritte und jedes weitere Kind werden keine Betreuungsgebühren erhoben.

(4) Werden die vertraglich von den Erziehungsberechtigten gebuchten Betreuungszeiten nicht eingehalten, ist für jede weitere angefangene Stunde eine Gebühr von 3,00 € fällig.

(5) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren gemäß § 32 c des HKJGB für die Benutzung von Kindertagesstätten gewährt, erhebt die Gemeinde Greifenstein keine Gebühren nach dieser Satzung. Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung für mindestens 5 Stunden täglich.

Die Freistellung umfasst die Betreuungszeit bis 13.00 Uhr. Alle über diese Zeit hinausgehenden Betreuungen sind somit kostenpflichtig.

Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder gebührenpflichtig.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die vorstehende Satzungsänderung tritt mit Wirkung ab 01.08.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Greifenstein, den 08.07.2015

Gemeinde Greifenstein
- Der Gemeindevorstand -

(DS)

(Kröckel)
Bürgermeister